

Ziele – Secure Release Order



Freistellprozess in den deutschen Seehäfen (WHV, BHV, HH) **digitalisieren**



(Daten) **Sicherheit** gewährleisten und somit Kriminalität erschweren



Prozesse an den deutschen Seehäfen und Terminals **standardisieren**

Funktionen für Binnenschiffs Operateure

Falls ein Binnenschiffs Operateur auch als Container Operateur agiert und Freistellungen erzeugt, kann sich das Unternehmen in German Ports als freistellende Partei registrieren und die entsprechenden Funktionen freigeschaltet bekommen. Ansonsten greifen die gelisteten Funktionen als abholberechtigte Partei.

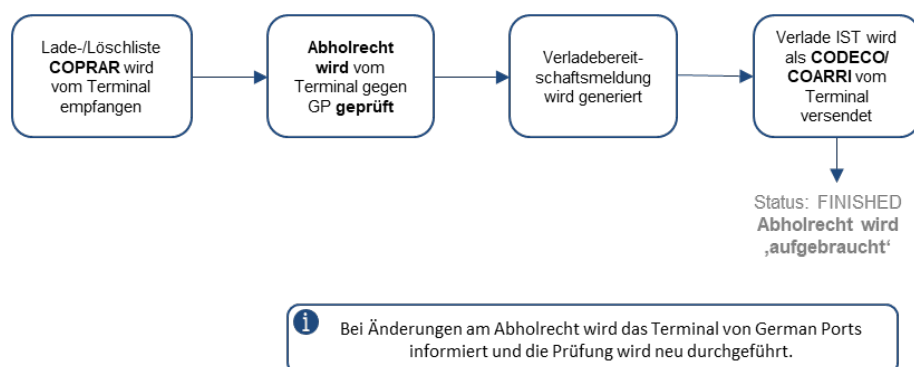
Als abholberechtigte Partei kann ein Binnenschiffs Operateur:

- Das Abholrecht an einen Subunternehmer **weitergeben**.
- Das Abholrecht dem nächsten Subunternehmer **entziehen**.
- Ein Abholrecht **nutzen** und den jeweiligen Container abholen.

Als freistellende Partei kann ein Binnenschiffs Operateur:

- Das Abholrecht (bei einer landseitigen Wiederanlieferung eines Containers) **erstellen**.
- Das Abholrecht einem Subunternehmer **zuweisen**.
- Ein Abholrecht **nutzen** und den jeweiligen Container abholen.

Abholprozess über German Ports



So funktioniert der Abholprozess per Binnenschiff über German Ports:

- Das Terminal überprüft bei Eingang der Lade-/Löschliste (COPRAR), ob der Absender des Auftrags in German Ports das Abholrecht zu dem jeweiligen Container besitzt. Bei einer Änderung am Abholrecht wird das Terminal informiert und kann danach die Prüfung neu durchführen.
- Der Abholprozess kann nur vom Terminal weitergeführt werden, wenn das Abholrecht beim Absender der COPRAR vorliegt und die Prüfung positiv ausgefallen ist!
- Nach dem Versand des Verlade IST (CODECO/COARRI) kann das Abholrecht nicht mehr geändert werden.